



Protokolliert

zu Frankfurt am Main am 22. Dezember 2014

Vor mir, dem unterzeichnenden Rechtsanwalt und Notar

Wendelin Freiherr von Ketelhodt

in Frankfurt am Main

fand heute auf Ansuchen im Darmstädter Hof Hotel & Restaurant, An der Walkmühle
1, 60437 Frankfurt am Main / Nieder-Eschbach, eine

ordentliche Hauptversammlung

der im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 178935 eingetragen

KINGHERO AG

mit dem Sitz in München

statt, über deren Verlauf ich die folgende

Niederschrift

errichte:

A.

Erschienen sind:

- I. vom **Aufsichtsrat** der Gesellschaft:
 - a) Herr Gerrit Kaufhold, Hamburg (Vorsitzender);
 - b) Herr Rolf Birkert, Frankfurt (stellv. Vorsitzender);
- II. vom **Vorstand** der Gesellschaft
Herr Dr. Harald Zender, Wiesbaden;
- III. von den **Aktionären** der Gesellschaft:
die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter gemäß Teilnehmerverzeichnis sowie dem ersten und zweiten Nachtrag hierzu (**Anlagen 2, 3 und 4**).

B.

I. Formalien

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Gerrit Kaufhold, übernahm gem. § 23 Abs. 1 der Satzung den Vorsitz als Versammlungsleiter und eröffnete die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 um 10:00 Uhr und begrüßte die Anwesenden und den amtierenden Notar.

Er stellte fest, dass vom Aufsichtsrat zwei Mitglieder sowie vom Vorstand der Gesellschaft Herr Dr. Zender erschienen sind. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Chen Xiaofeng, Xiamen, China, sei aus Kostengründen nicht angereist und entschuldigt abwesend.

Da die Wahl in den Aufsichtsrat unter Punkt 7 der heutigen Tagesordnung anstehe, würden die Aufsichtsratsmitglieder sich später noch persönlich vorstellen, die Vorstellung von Herrn Chen Xiaofen werde der Versammlungsleiter vornehmen.

Der Versammlungsleiter bat darum, die Mobiltelefone im Saal bis zur Beendigung der Versammlung auf lautlos zu stellen und erklärte den Sitzungsraum zur alleinigen Präsenzzone. Die Stimmabgabe, zu der er später aufrufen werde, sei nur in diesem Saal möglich.

Die Einberufung zur heutigen Hauptversammlung sei zusammen mit der Tagesordnung in der vorgeschriebenen Form fristgemäß im Bundesanzeiger am 13. November 2014 bekannt gegeben worden. Dem Notar wurde ein Belegexemplar der Veröffentlichung vorgelegt, welches dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigegeben ist. Die Bekanntmachung enthalte die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den anstehenden Beschlüssen. Die Tagesordnung liege auch heute hier vor. Weitere Exemplare der Tagesordnung lägen am Wortmeldetisch bereit.

Die Einladung mit der vorliegenden Tagesordnung sei den Aktionären gemäß § 125 AktG über die Depotbanken bzw. durch die KINGHERO AG direkt zugeleitet worden.

Vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an seien die in der Tagesordnung aufgeführten Unterlagen über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden. Sämtliche Unterlagen lägen auch in der heutigen ordentlichen Hauptversammlung vorn am Wortmeldetisch zur Einsicht aus.

Der Versammlungsleiter teilte mit, dass mitteilungspflichtige Gegenanträge nach § 126 AktG der Gesellschaft bislang nicht zugegangen seien, ebenso wenig lägen bislang Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vor. Der Aktionär Mehler habe abweichende Wahlvorschläge nach § 127 AktG zu TOP 7 (Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat) eingereicht. Diese seien auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden und lägen auch in Kopie am Wortmeldetisch zur Einsicht aus. Auf diese komme man zurück, sofern der Vorschlag der Verwaltung nicht mit der erforderlichen Mehrheit angenommen werde. Es bleibe also zunächst bei der bekannt gemachten Tagesordnung, deren genauen Wortlaut dem vorliegenden Material entnommen werden könne.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Hauptversammlung unter Einhaltung der sich aus Gesetz und Satzung ergebenden Formen und Fristen ordnungsgemäß einberufen wurde.

Das in der Versammlung vertretene Kapital werde er nach Fertigstellung des Teilnehmerverzeichnisses und vor der Abstimmung bekannt geben. Das Teilnehmerverzeich-

nis werde er unterzeichnen, eine Kopie werde am Wortmeldetisch zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass das Teilnehmersverzeichnis laufend fortgeschrieben werde, so dass auch eventuelle Änderungen durch Nachträge berücksichtigt würden. Mit eventuellen Nachträgen werde er entsprechend dem Teilnehmersverzeichnis verfahren.

Aktionäre und Aktionärsvertreter, welche die Hauptversammlung vorübergehend bis zum Beginn der Abstimmung verlassen wollen, bat der Versammlungsleiter, ihren Stimmbogen an der Ein- und Ausgangskontrolle abzugeben. Die Aktionäre und Aktionärsvertreter erhielten eine Präsenzkontrollkarte, die sie nach ihrer Rückkehr zum erneuten Empfang des Stimmbogens, zum Wiedereintritt in die Hauptversammlung und zur Teilnahme an der Abstimmung legitimieren würden.

Der Versammlungsleiter bat diejenigen Aktionäre und Aktionärsvertreter, die bei vorzeitigem Verlassen der Hauptversammlung einen anderen Hauptversammlungsteilnehmer mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen wollten, den perforierten Abschnitt mit der Aufschrift „Vollmacht“ auf dem Stimmbogen abzutrennen und zusammen mit einer Vollmacht in Textform an der Ein- und Ausgangskontrolle den Mitarbeitern zu übergeben. Der Restbogen mit den Stimmabschnitten sei im Anschluss zur Ausübung des Stimmrechts dem Bevollmächtigten auszuhändigen. Er wies auf die Möglichkeit der Verwendung des Vollmachtsformulars zur Vollmacherteilung hin, welches an der Ein- und Ausgangskontrolle erhältlich sei.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass es ihm nach § 23 Abs. 2 der Satzung obliege, die Art der Abstimmung und die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, festzulegen. Das Abstimmungsverfahren werde noch ausführlich erläutert.

Im Interesse einer zügigen und ungestörten Abwicklung der Hauptversammlung werde die Diskussion über alle Punkte der Tagesordnung im Anschluss an den Bericht des Vorstands zu Punkt 1 der Tagesordnung und den Bericht des Aufsichtsrats stattfinden.

Der Versammlungsleiter bat die Aktionäre bzw. die Aktionärsvertreter, die sich zu einzelnen oder zu allen Punkten der Tagesordnung zu Wort melden wollen, sich unter

Angabe ihres Namens und der Nummer ihres Stimmbogens am Wortmeldetisch zu melden.

Diejenigen Aktionäre und Aktionärsvertreter, die sich zu Wort gemeldet hätten, würde er jeweils einzeln aufrufen. Nach Aufruf könne dann vom Rednerpult aus gesprochen und Fragen an den Vorstand und den Aufsichtsrat gestellt werden. Der Versammlungsleiter bat darum, dieses Prozedere auch für eventuelle spätere Nachfragen zu beachten, damit auch diese Nachfragen im gesamten Präsenzbereich zu verstehen seien.

Der Versammlungsleiter erläuterte, dass die Frage- und Redezeit grundsätzlich nicht begrenzt sei, bat jedoch im Interesse eines zügigen Ablaufs der Hauptversammlung darum, Wortbeiträge in einer angemessenen Zeit vorzutragen sowie sich auf konkrete Fragen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu konzentrieren. Sofern es aufgrund der fortgeschrittenen Zeit oder der Zahl der Wortmeldungen notwendig erscheinen sollte, behalte er es sich vor, die Frage- und Redezeit zu beschränken oder andere, ihm zum Zwecke der Durchführung einer ordnungsgemäßen Versammlung notwendig erscheinende Maßnahmen festzusetzen.

Nach Erledigung aller vorliegenden Wortmeldungen würde der Vorstand zu den Fragen Stellung nehmen. Wenn alle Fragen beantwortet seien und auch nach der Stellungnahme des Vorstands keine weiteren Wortmeldungen mit Zusatzfragen mehr vorlägen, würde die Debatte geschlossen und im Anschluss daran ohne eine weitere Aussprache über die heutigen Tagesordnungspunkte abgestimmt werden.

Der Versammlungsleiter wies zusätzlich darauf hin, dass der Ablauf der Hauptversammlung nicht aufgezeichnet werde und dass auch Videoaufnahmen nicht erfolgen würden und bat um Verständnis, dass Aufzeichnungen durch Teilnehmer dieser Versammlung ebenfalls nicht gestattet seien. Es gelte das gesprochene Wort.

Er wies ferner darauf hin, dass ein stenographisches Protokoll ebenfalls nicht angefertigt werde.

Er bat die Aktionäre und Aktionärsvertreter darum, ihre Eintrittskarten gegen Stimmbögen einzutauschen, sofern dies noch nicht geschehen sei.

Der Versammlungsleiter erläuterte, dass es ihm nach § 23 Abs. 2 der Satzung obliege, die Art der Abstimmung festzulegen. In Bezug auf die Form und das Verfahren der Abstimmung bestimme er, dass über die Beschlussvorschläge in der Hauptversamm-

lung durch Einsammeln der ausgegebenen Stimmabschnitte abgestimmt werden solle. Die Auswertung der Stimmabschnitte erfolge durch ein computergestütztes System. Der Notar habe sich von dem ordnungsgemäßen Funktionieren des Auswertungsmechanismus überzeugt.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass die Abstimmungen im Additionsverfahren erfolgen, das heißt, dass die JA-Stimmen und die NEIN-Stimmen eingesammelt und ausgezählt würden. Wer keinen Stimmabschnitt abgebe, nehme nicht an den Abstimmungen teil.

Klarstellend wies er weiterhin darauf hin, dass die Präsenz bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht die Grundlage zur Ermittlung der Abstimmungsergebnisse darstelle. Vielmehr ergäbe sich das Abstimmungsergebnis ausschließlich aus den abgegebenen JA- und NEIN-Stimmen.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung solle die Abstimmung in einem Block durchgeführt und die Stimmabschnitte zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 in einem Sammelgang im Anschluss an die Generaldebatte eingesammelt werden.

Gegenstimmen und Stimmenthaltungen würden nur im Versammlungssaal erfasst. Der Versammlungsleiter bat um Beachtung, dass die Anwesenheit in diesem Bereich erforderlich sei, wenn mit „JA“ oder „NEIN“ gestimmt werden wolle. Andernfalls müsse einer anwesenden Person Vollmacht erteilt werden.

Vor der ersten Abstimmung würde er das Verfahren nochmals im Einzelnen erläutern.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Formalien erledigt seien und rief Punkt 1 der Tagesordnung auf

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der KINGHERO AG und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass seit der Einberufung zu dieser Hauptversammlung, d.h. seit dem 13. November 2014, über die Internetseite der Gesellschaft diese Unterlagen zugänglich seien und auch während der Versammlung zur Einsichtnahme auslägen.

Zur Erläuterung der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2013, der vorliegenden Unterlagen und Beschlussvorschläge und des Ausblicks auf das laufende Geschäftsjahr erteilte der Versammlungsleiter nunmehr dem Vorstand, Herrn Dr. Zender, das Wort.

II. Vorstandsbericht Dr. Zender

Herr Dr. Zender berichtete zunächst kurz über die außerordentliche Hauptversammlung am 08. Mai 2014 und sodann ausführlich zur aktuellen Lage des operativen Geschäftes der Gesellschaft. Anschließend ging er detailliert auf die Geschehnisse in 2013 ein und thematisierte hier insbesondere auch die Vorkommnisse mit Herrn Zhang und den chinesischen Tochtergesellschaften.

Weiter ging Herr Dr. Zender auf die Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2012 ein; daneben erläuterte er auch die aktuelle Struktur des Managements. Im Anschluss kam Herr Dr. Zender zu der Vorlage des – am 11. November 2014 durch den Aufsichtsrat – festgestellten Jahresabschlusses der KINGHERO AG für das Geschäftsjahr 2013.

Abschließend erläuterte Herr Dr. Zender den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat an die heutige Hauptversammlung, über die Erhöhung des Grundkapitals zu beschließen (TOP 6) sowie die für die geplanten Kapitalmaßnahmen sprechenden Gründe und schloss sodann seinen Vorstandsbericht.

III. Erstpräsenz

Der Versammlungsleiter dankte Herrn Dr. Zender für seine Ausführungen und wies darauf hin, dass ihm inzwischen das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung vorliege, welches für alle Teilnehmer in Kopie am Wortmeldetisch zur Einsichtnahme ausläge. Danach waren bei der Hauptversammlung von dem Grundkapital von EUR 6.775.000,00, eingeteilt in 6.775.000 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag insgesamt 564.336 stimmberechtigte Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 564.336 Stimmen, was 8,33 % des Grundkapitals entspreche, vertreten.

Dem Notar wurde der vom Vorsitzenden unterschriebene Computerausdruck der Erstpräsenz (**Anlage 2**) überreicht.

Bevor mit der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten begonnen werde, wolle der Versammlungsleiter einen Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2013 geben.

Im Hinblick auf die Wahl in den Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 7 bat der Versammlungsleiter zunächst die Aufsichtsratsmitglieder darum, sich kurz vorzustellen. Die Vorstellung des Herren Chen Xiaofeng erfolgte wie angekündigt durch den Versammlungsleiter.

IV. Bericht des Aufsichtsrats

Anschließend kam der Versammlungsleiter zur Darstellung der Arbeit des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat habe sich im Geschäftsjahr 2013 komplexen Herausforderungen gegenübergesehen. Nachdem er unter anderem habe feststellen müssen, dass die Tochtergesellschaften ihren Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft entgegen den Beteuerungen des damaligen Vorstandsvorsitzenden Yu Zhang nicht nachgekommen seien, habe der Aufsichtsrat Herrn Dr. Zender zum weiteren Vorstandsmitglied ab dem 13. Mai 2013 bestellt. Am 30. Oktober 2013 sei die sofortige Abberufung von Herrn Yu Zhang als Vorstandsmitglied der Gesellschaft beschlossen worden.

Im Jahr 2013 sei der Aufsichtsrat der KINGHERO AG insgesamt zu 18 Sitzungen und Besprechungen zusammen gekommen, teilweise auch ohne Beteiligung des Vorstands. Themen dieser Aufsichtsratssitzungen seien zunächst die Verzögerungen bei der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft gewesen, die Implementierung eines Risikomanagement-Systems und die Erstellung eines Finanzkalenders. Besondere Schwerpunkte seien sodann auch die Neubestellung von Herrn Dr. Zender zum Vorstand der Gesellschaft und die Abberufung von Herrn Yu Zhang sowie das Ausloten von Möglichkeiten, Klarheit über die Vermögens- und Ertragssituation der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zu erlangen, gewesen.

Auf der Bilanzaufsichtsratssitzung am 1. Oktober 2014 sei der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 vom Aufsichtsrat eingehend erörtert und am 11. November 2014 mit entsprechendem Beschluss gebilligt worden. Der Jahresabschluss sei damit festgestellt.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 habe aufgrund Unsicherheiten und fehlender Informationen seitens der Tochtergesellschaften bislang nicht aufgestellt werden können, so dass auch eine Prüfung und Billigung durch den Aufsichtsrat nicht möglich gewesen sei.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass der vollständige Bericht des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden sei und am Wortmeldetisch zur Einsicht ausläge. Im Übrigen gehe er davon aus, dass er auf eine vollständige Verlesung des schriftlichen Berichts verzichten könne.

Nachdem der Versammlungsleiter feststellte, dass hiergegen kein Widerspruch erhoben wurde, rief er die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 auf und eröffnete zu allen Tagesordnungspunkten die Aussprache. Dabei wies er noch einmal darauf hin, dass alle Punkte der Tagesordnung in dieser Aussprache behandelt würden. Die Aussprache fände also nunmehr zu allen Tagesordnungspunkten in Form einer Generaldebatte statt.

V. Generaldebatte

Der Versammlungsleiter schlug vor, zunächst die Wortbeiträge zu sammeln. Die Verwaltung würde anschließend hierzu Stellung nehmen. Sollte es aus Gründen der Übersichtlichkeit allerdings sinnvoll sein, Antworten vor Erledigung sämtlicher Wortmeldungen beizubringen, behalte er sich vor, den Vorstand zu bitten, zwischenzeitlich die Beantwortung der bis dahin gestellten Fragen vorzunehmen.

Der Versammlungsleiter bat darum, vor dem Redebeitrag den Namen, die Nummer des Stimmbogens zu nennen und ob als Aktionär oder Aktionärsvertreter gesprochen werden wolle.

Der Versammlungsleiter bat nach erfolgter Wortmeldung

- *Herrn Rechtsanwalt Franz Badelt, Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (SB-Nr. 10),*

- *Herrn Paul-Gerhard Lemcke, Aktionär (SB-Nr. 23),*
- *Herrn Thomas Mariotti, Aktionär (SB-Nr. 1),*
- *Herrn Shaohua Zhai, Aktionär (SB-Nr. 5),*
- *Herrn Oliver Mehler, Aktionär (SB-Nr. 3),*
- *Herrn Maximilian Happich, Aktionär (SB-Nr. 22)*

und sodann

- *Herrn Norman Erhard, Aktionär (SB-Nr. 25)*

an das Rednerpult.

Nach dem letzten Wortmeldebeitrag stellte der Versammlungsleiter fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Auf Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat werde die Hauptversammlung um 11.45 Uhr für eine Stunde unterbrochen. Zwischenzeitlich liege der erste Nachtrag zur Präsenz vor; danach seien vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 6.775.000,00, eingeteilt in 6.775.000 Stückaktien, nunmehr 1.361.279 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen anwesend. Dies entspreche 20,09 % des Grundkapitals.

Der Vorsitzende unterzeichnete den Ausdruck „1. Nachtrag“ zur Präsenz und überreichte diesen dem Notar (**Anlage 3**). Der 1. Nachtrag wurde auch am Wortmeldetische ausgelegt.

Um 12.45 Uhr eröffnete der Versammlungsleiter die unterbrochene Generaldebatte. Herr Dr. Zender und die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder gingen sodann auf die jeweils gestellten Fragen und Auskunftersuche ein und beantworteten diese. Anfallende Zwischenfragen wurden ebenfalls beantwortet. Abweichende Wahlvorschläge wurden nicht zu Protokoll gegeben.

Gegenantrag zu TOP 6:

Sodann kündigte Herr Rolf Birkert für die Global Derivative Trading GmbH zu TOP 6, Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals, den Antrag an, den im

Bundeanzeiger vom 13.11.2014 veröffentlichten Beschlussvorschlag nach der folgenden Maßgabe zur Abstimmung zu stellen:

Die neuen Aktien werden den Aktionären im Verhältnis 1 : 10 statt im Verhältnis 1 : 12 angeboten. Die maximale Zahl der von einem Aktionär im Mehrbezug jeweils erwerb-
baren Aktien entspreche dann dem 7,0-fachen statt dem 4,0-fachen der Aktienzahl
des durch einen Zeichnungsschein angemeldeten Bezugs. Das gemäß der Beschluss-
fassung unter Tagesordnungspunkt 5 auf EUR 67.750,00 herabgesetzte Grundkapital
der Gesellschaft wird um bis zu EUR 677.500,00 statt EUR 813.000,00 auf bis zu EUR
745.250,00 statt EUR 880.750,00 durch Ausgabe von bis zu 677.500 statt 813.000
neuen Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR
1,00 je Stückaktie, gegen Bareinlage erhöht.

Nach kurzer Rücksprache mit dem Vorstand und den anwesenden Aufsichtsratsmit-
gliedern erklärte der Vorsitzende, dass diese mit dem Antrag einverstanden seien. Der
Vorschlag liege nach ihrer Auffassung im Aktionärsinteresse, weil im Anschluss an die
Kapitalherabsetzung Aktionären neue Aktien im Verhältnis 1 : 10 statt wie bisher vor-
geschlagenen im Verhältnis 1 : 12 angeboten bekämen und nichtbezogene Aktien im
Verhältnis des 7-fachen statt nur des 4-fachen des durch den jeweiligen Zeichnungs-
schein angemeldeten Bezugs gezeichnet werden könnten. Der Vorsitzende teilte mit,
er werde unter TOP 6 zunächst über den Antrag der Global Derivative Trading GmbH
abstimmen lassen. Finde dieser die notwendige Mehrheit, habe sich der Vorschlag der
Verwaltung erledigt, anderenfalls komme er auf den Vorschlag der Verwaltung zurück.

Der Versammlungsleiter verlas sodann den Vorschlag der Global Derivative Trading
GmbH zu TOP 6 im folgenden Wortlaut:

6.

Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals

- a) Das gemäß Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 5 auf 67.750,00 Euro herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 677.500,00 Euro auf bis zu 745.250,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 677.500 neuen Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, gegen Bareinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind ab Be-

ginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt.

- b) Die neuen Aktien sind den Aktionären durch die Gesellschaft im Wege des unmittelbaren Bezugsrechts zum Ausgabebetrag von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen im Verhältnis 1:10 (eins zu zehn) ohne Einschaltung eines Kreditinstituts, auch nicht zur mittelbaren Stellvertretung, durch Veröffentlichung des Bezugsangebots durch die Gesellschaft im Bundesanzeiger zum Bezug anzubieten. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebotes (Bezugsfrist) endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebotes. Der bezugsberechtigte Aktienbestand des den Bezug erklärenden Aktionärs muss vom depotführenden Kreditinstitut des Aktionärs bescheinigt werden.
- c) Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Aktien können ausschließlich von Aktionären gezeichnet werden (Mehrbezug), die von ihrem Bezugsrecht, soweit dieses besteht, vollständig Gebrauch gemacht haben und deren ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Zeichnungsscheine fristgerecht, das heißt innerhalb der Bezugsfrist, bei der Gesellschaft eingegangen sind. Die maximale Zahl der von einem Aktionär im Mehrbezug jeweils erwerbenden Aktien entspricht dem 7,0-fachen der Aktienzahl des durch seinen Zeichnungsschein angemeldeten Bezugs. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich einer ganzen Aktie oder eines Vielfachen davon möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen im Mehrbezug gewünschten neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer neuer Aktien im Rahmen des Mehrbezugs verhältnismäßig auf Basis der im Überbezug gezeichneten Aktien zugeteilt. Falls die Zuteilung von neuen Aktien aufgrund einer Ausübung des Mehrbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf eine volle Aktienanzahl abgerundet. Neue Aktien werden nur durch Bezugsrechtsausübung und Mehrbezugszeichnungen ausgegeben, sollten durch Bezugsrechtsausübungen und Mehrbezugszeichnungen nicht sämtliche neuen Aktien gezeichnet werden, werden die nicht gezeichneten Aktien nicht ausgegeben. Eine Platzierung an Dritte findet nicht statt. Die Kapitalerhöhung richtet sich ausschließlich an Aktionäre der Gesellschaft, die Bezugsrechte erhalten keine eigene Wertpapierkennnummer, ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel findet nicht statt und wird von der Gesellschaft nicht beantragt werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen.
- e) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Änderung der Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung zu beschließen.
- f) Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 30. Juni 2015 in das für den Sitz der Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen wird.
- g) Der Vorstand wird angewiesen, die Kapitalerhöhung mit der Maßgabe anzumelden, dass sie erst nach der unter Tagesordnungspunkt 5 vorgesehenen Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird.

Gegen den Vorschlag der Global Derivative Trading GmbH zu TOP 6 wurde von Seiten der Aktionäre und Aktionärsvertreter kein Widerspruch erhoben. Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest, dass alle Fragen in der Generaldebatte hinreichend beantwortet seien und keine weiteren Fragen und Wortmeldungen mehr vorlägen. Er beendete die Diskussion und erklärte die Generaldebatte hiermit für geschlossen. Punkt 1 der Tagesordnung sei damit erledigt; eine Beschlussfassung hierzu sei nicht erforderlich.

VI. Abstimmung

Der Versammlungsleiter kam nun zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 2 bis 7.

Zum Prozedere teilte er mit:

Die Abstimmung erfolge durch Einsammeln der entsprechenden Stimmabschnitte. Es würden alle Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 in einem Sammelvorgang zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung werde unter Verwendung der Abschnitte der Stimmbögen im Additionsverfahren durchgeführt. Der Helfer, der durch diesen Versammlungssaal gehen werde, habe zwei Stimmboxen bei sich; eine mit der schwarzen Aufschrift „JA“ gekennzeichnete Stimmbox für die JA-Stimmen und eine mit der roten Aufschrift „NEIN“ gekennzeichnete Stimmbox für die NEIN-Stimmen.

Die Stimmbögen enthielten durchnummerierte Stimmabschnitte. Die Ziffern der zu verwendenden Stimmabschnitte werde er vor der Abstimmung ansagen. Sofern zu einem Beschlussvorschlag mit JA gestimmt werden wolle, müsste derjenige Abschnitt des Stimmbogens herausgetrennt werden, den er für den betreffenden Beschlussvorschlag genannt habe. Dieser Abschnitt sei bis zum Einsammelvorgang bereit zu halten und dann in die vorgesehene Stimmbox, die mit JA beschriftet ist, zu werfen.

Wer keinen Stimmabschnitt abgebe, nehme nicht an den Abstimmungen teil.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass die Präsenz bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht die Grundlage zur Ermittlung der Abstimmungsergebnisse darstelle. Das Abstimmungsergebnis ergebe sich ausschließlich aus den abgegebenen JA- und NEIN-Stimmen. Enthaltungen würden nicht eingesammelt.

Wer mehrere Stimmbögen erhalten habe, solle daran denken, alle Stimmabschnitte, mit denen mit JA oder NEIN gestimmt werden wolle, abzugeben.

Sofern nicht aufgerufene Stimmabschnitte in die Urnen geworfen werden würden, würden diese bei der Abstimmung nicht mitgezählt. Mit diesen Stimmabschnitten könne dann nicht mehr an einer eventuellen weiteren Abstimmung teilgenommen werden.

Die JA- und NEIN-Stimmen würden nur hier im Saal festgestellt. Der Versammlungsleiter bat daher zu beachten, dass die Anwesenheit unbedingt im Saal erforderlich sei, wenn mit „JA“ oder „NEIN“ gestimmt werden wolle und nicht einer anwesenden Person Vollmacht erteilt worden sei.

Der Versammlungsleiter behielt sich vor, auf ein anderes Abstimmungsverfahren überzugehen, wenn er dies für notwendig oder zweckmäßig erachten sollte.

Vor Aufruf der einzelnen Beschlussvorschläge wies der Versammlungsleiter zu dem **Tagesordnungspunkt 2**,

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes Yu Zhang und Xiuming He für das Geschäftsjahr 2013“

sowie zu dem **Tagesordnungspunkt 3**

„Beschlussfassung über die Entlastung des Mitglieds des Vorstandes Dr. Harald Zender für das Geschäftsjahr 2013“

und dem **Tagesordnungspunkt 4**

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013“

darauf hin, dass niemand für sich oder für einen anderen das Stimmrecht ausüben könne, wenn über seine eigene Entlastung beschlossen würde (§ 136 Abs. 1 AktG).

Der Versammlungsleiter erläuterte, dass bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 und 3 die jeweils genannten Mitglieder des Vorstands und bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 Mitglieder des Aufsichtsrats das Stimmrecht weder aus ihren eigenen noch aus fremden Aktien ausüben dürften, noch durch Dritte das Stimmrecht an Aktien ausüben lassen dürften, die zu entlastenden Vorstands- beziehungsweise Aufsichtsratsmitgliedern gehören.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hätten der Gesellschaft bereits im Vorfeld der Versammlung die von dem gesetzlichen Stimmrechtsausschluss betroffene Zahl an Aktien benannt.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung würde die Abstimmung zu den Punkten 2 bis 7 der Tagesordnung in einem **konzentrierten** Abstimmungsvorgang vorgenommen werden. Dabei werde zu Tagesordnungspunkt 2 eine Einzelentlastung der beiden genannten Mitglieder des Vorstands durchgeführt werden.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass der vollständige Text der heutigen Beschlussvorschläge zu allen Punkten der Tagesordnung im Bundesanzeiger vom 13. November 2014 veröffentlicht bzw. zu Tagesordnungspunkt 6 verlesen worden sei, den Aktionären und Aktionärsvertretern vorliege und er daher davon ausgehe, dass die Tagesordnung bekannt sei.

Zur Annahme der heute anstehenden Beschlussvorschläge bedürfe es im Hinblick auf alle Tagesordnungspunkte der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zusätzlich sei bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 auch noch die Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals erforderlich.

Der Versammlungsleiter gab die Zuordnung der einzelnen Stimmabschnitte zum jeweiligen Beschlussvorschlag bekannt: Es seien die Stimmabschnitte grundsätzlich so zugeordnet, dass die jeweilige Stimmabschnittsnummer dem jeweiligen Tagesordnungspunkt entspreche.

Bei der Wahl des Aufsichtsrats unter TOP 7 werde eine Einzelwahl durchgeführt.

Für die Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 2**,

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes der Mitglieder des Vorstandes Yu Zhang und Xiuming He für das Geschäftsjahr 2013“, sei für die Nichtentlastung von Herrn Zhang der Stimmabschnitt mit der **Nummer 2a** vorgesehen und für die Nichtentlastung von Frau He der Stimmabschnitt mit der **Nummer 2b**.

Für die Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 3**,

„Beschlussfassung über die Entlastung des Mitglieds des Vorstandes Dr. Harald Zender für das Geschäftsjahr 2013“, sei der Stimmabschnitt **Nummer 3** vorgesehen.

Für die Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 4**,

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013“ sei der Stimmabschnitt **Nummer 4** vorgesehen.

Dem **Tagesordnungspunkt 5**,

„Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals der Kinghero AG im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten und Satzungsänderung“, sei der Stimmabschnitt **Nummer 5** zugeordnet.

Dem **Tagesordnungspunkt 6**,

„Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals“ gemäß dem verlesenen Vorschlag der Global Derivative Trading GmbH, sei der Stimmabschnitt **Nummer 6** zugeordnet.

Und schließlich fände im **Tagesordnungspunkt 7**,

„Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat“, folgende Zuordnung statt:

Der Wahl der Person des Versammlungsleiters sei der Stimmabschnitt mit der **Nummer 7.1** zugeordnet.

Der Wahl von Herrn Rolf Birkert sei der Stimmabschnitt mit der **Nummer 7.2** zugeordnet.

Abschließend sei der Wahl von Herrn Chen Xiaofeng der Stimmabschnitt mit der **Nummer 7.3** zugeordnet.

Wahlpräsenz:

Der Versammlungsleiter gab nun die zur Abstimmung aktuelle Präsenz, vorgelegt durch den 2. Nachtrag (**Anlage 4**), bekannt, wonach bei der Hauptversammlung von dem Grundkapital von EUR 6.775.000,00, eingeteilt in 6.775.000 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag insgesamt 1.353.185 stimmberechtigte Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 1.353.185 Stimmen, was 19,97 % des Grundkapitals entspreche, vertreten seien, und wies darauf hin, dass auch eine Kopie des aktualisierten Teilnehmersverzeichnis zur Einsichtnahme am Wortmeldetisch ausläge.

Der Versammlungsleiter stellte nun die im Bundesanzeiger vom 13. November 2014 veröffentlichten und den Aktionären und Aktionärsvertretern vorliegenden Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten 2 bis 5 und 7 der heutigen Tagesordnung sowie den verlesenen Vorschlag der Global Derivative Trading GmbH zu Punkt 6 der Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Versammlungsleiter bat darum, im Falle, dass zu Punkten der Tagesordnung mit „JA“ gestimmt werden wolle, die jeweiligen Stimmabschnitte in die Stimmbox mit der Aufschrift „JA“ oder im Falle, dass gegen den Vorschlag der Verwaltung gestimmt werden wolle, die jeweiligen Stimmabschnitte in die Stimmbox mit der Aufschrift „NEIN“ zu werfen seien.

Die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 werde in einem Vorgang durchgeführt. Der Versammlungsleiter bat darum, diejenigen Stimmabschnitte für Tagesordnungspunkte bereit zu halten, bei welchen für oder gegen den Vorschlag der Verwaltung gestimmt werden wolle.

Der Versammlungsleiter bat den Helfer, die Stimmabschnitte einzusammeln und fragte die Aktionäre und Aktionärsvertreter, ob alle Gelegenheit gehabt hätten, ihre Stimmen abzugeben.

Er stelle fest, dass alle Aktionäre, die mit „JA“ oder „NEIN“ stimmen wollten, die entsprechenden Stimmabschnitte abgegeben hätten und bat daher darum, die Stimmabschnitte zur computertechnischen Auszählung zu bringen.

Der Versammlungsleiter unterbrach die Hauptversammlung aufgrund des Auszählungsvorgangs für wenige Minuten bat jedoch die Aktionäre und Aktionärsvertreter nach Möglichkeit den Präsenzbereich in dieser Zeit nicht zu verlassen.

Sobald die Ergebnisse vorlägen, werde er die Versammlung fortsetzen und die Ergebnisse hier verkünden.

VII. Verkündung des Ergebnisses der Beschlussfassungen

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass, die Auszählung der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 abgeschlossen sei und setzte die Versammlung mit der Verkündung der Ergebnisse fort.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete zu Tagesordnungspunkt 2
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes Yu Zhang und Yiuming He für das Geschäftsjahr 2013:

Bei der Abstimmung betrug die stimmberechtigte Präsenz 1.353.185 Aktien mit ebenso vielen Stimmen. Die Anzahl der gültig abgegebenen Stimmen betrug 1.353.185, das entspricht 19,97 % des gesamten Grundkapitals. Die Einzelabstimmung bezüglich des Stimmabschnitts mit der **Nummer 2a** (Herr Zhang) ergab:

Enthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	1.092
Ja-Stimmen:	1.352.093
das entspricht:	99,92 %.

Die Einzelabstimmung bezüglich des Stimmabschnitts mit der **Nummer 2b** (Frau He) ergab:

Enthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	1.092
Ja-Stimmen:	1.352.093
das entspricht:	99,92 %.

Der Vorsitzende stellte sodann fest und verkündete, dass die Hauptversammlung dem am 13. November 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Entlastung der Vorstände Yu Zhang und Xiuming He für das Geschäftsjahr 2013 mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete zu Tagesordnungspunkt 3
Beschlussfassung über die Entlastung des Mitglieds des Vorstandes Dr. Harald Zender für das Geschäftsjahr 2013:

Bei der Abstimmung betrug die stimmberechtigte Präsenz 1.353.185 Aktien mit ebenso vielen Stimmen. Die Anzahl der gültig abgegebenen Stimmen betrug 1.353.185 das entspricht 19,97 % des gesamten Grundkapitals. Die Abstimmung ergab:

Enthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	82.034
Ja-Stimmen:	1.271.151
das entspricht:	93,94 %.

Der Vorsitzende stellte sodann fest und verkündete, dass die Hauptversammlung dem am 13. November 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Entlastung des Vorstandes Dr. Zender für das Geschäftsjahr 2013 mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete zu Tagesordnungspunkt 4
Beschlussfassung über die Entlastung des Mitglieds des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013:

Bei der Abstimmung betrug die stimmberechtigte Präsenz 1.353.185 Aktien mit ebenso vielen Stimmen. Die Anzahl der gültig abgegebenen Stimmen betrug 1.353.185, das entspricht 19,97 % des gesamten Grundkapitals. Die Abstimmung ergab:

Enthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	243.333
Ja-Stimmen:	1.109.852
das entspricht:	82,02 %.

Der Vorsitzende stellte sodann fest und verkündete, dass die Hauptversammlung dem am 13. November 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete zu Tagesordnungspunkt 5
Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals der Kinghero AG im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten und Satzungsänderung:

Bei der Abstimmung betrug die stimmberechtigte Präsenz 1.353.185 Aktien mit ebenso vielen Stimmen. Die Anzahl der gültig abgegebenen Stimmen betrug 1.353.185, das entspricht 19,97 % des gesamten Grundkapitals. Die Abstimmung ergab:

Enthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	35.226
Ja-Stimmen:	1.317.959
das entspricht:	97,40 %.

Der Vorsitzende stellte sodann fest und verkündete, dass die Hauptversammlung dem am 13. November 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die vereinfachte Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten und Satzungsänderung mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete zu Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals gemäß dem in der heutigen Hauptversammlung von der Aktionärin Global Derivative Trading GmbH gestellten und verlesenen Gegenantrag:

Bei der Abstimmung betrug die stimmberechtigte Präsenz 1.353.185 Aktien mit ebenso vielen Stimmen. Die Anzahl der gültig abgegebenen Stimmen betrug 1.353.185, das entspricht 19,97 % des gesamten Grundkapitals. Die Abstimmung ergab:

Enthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	35.260
Ja-Stimmen:	1.317.925
das entspricht:	97,39 %.

Der Vorsitzende stellte sodann fest und verkündete, dass die Hauptversammlung dem Gegenantrag der Aktionärin Global Derivative Trading GmbH mit dem erneut verlesenen Wortlaut

6.

Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals

- a) *Das gemäß Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 5 auf 67.750,00 Euro herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 677.500,00 Euro auf bis zu 745.250,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 677.500 neuen Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, gegen Bareinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt.*
- b) *Die neuen Aktien sind den Aktionären durch die Gesellschaft im Wege des unmittelbaren Bezugsrechts zum Ausgabebetrag von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen im Verhältnis 1:10 (eins zu zehn) ohne Einschaltung eines Kreditinstituts, auch nicht zur mittelbaren Stellvertretung, durch Veröffentlichung des Bezugsangebots durch die Gesellschaft im Bundesanzeiger zum Bezug anzubieten. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebotes (Bezugsfrist) endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebotes. Der bezugs-*

berechtigte Aktienbestand des den Bezug erklärenden Aktionärs muss vom depotführenden Kreditinstitut des Aktionärs bescheinigt werden.

- c) *Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Aktien können ausschließlich von Aktionären gezeichnet werden (Mehrbezug), die von ihrem Bezugsrecht, soweit dieses besteht, vollständig Gebrauch gemacht haben und deren ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Zeichnungsscheine fristgerecht, das heißt innerhalb der Bezugsfrist, bei der Gesellschaft eingegangen sind. Die maximale Zahl der von einem Aktionär im Mehrbezug jeweils erwerbenden Aktien entspricht dem 7,0-fachen der Aktienzahl des durch seinen Zeichnungsschein angemeldeten Bezugs. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich einer ganzen Aktie oder eines Vielfachen davon möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen im Mehrbezug gewünschten neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer neuer Aktien im Rahmen des Mehrbezugs verhältnismäßig auf Basis der im Überbezug gezeichneten Aktien zugeteilt. Falls die Zuteilung von neuen Aktien aufgrund einer Ausübung des Mehrbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf eine volle Aktienanzahl abgerundet. Neue Aktien werden nur durch Bezugsrechtsausübung und Mehrbezugszeichnungen ausgegeben, sollten durch Bezugsrechtsausübungen und Mehrbezugszeichnungen nicht sämtliche neuen Aktien gezeichnet werden, werden die nicht gezeichneten Aktien nicht ausgegeben. Eine Platzierung an Dritte findet nicht statt. Die Kapitalerhöhung richtet sich ausschließlich an Aktionäre der Gesellschaft, die Bezugsrechte erhalten keine eigene Wertpapierkennnummer, ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel findet nicht statt und wird von der Gesellschaft nicht beantragt werden.*
- d) *Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen.*
- e) *Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Änderung der Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung zu beschließen.*
- f) *Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 30. Juni 2015 in das für den Sitz der Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen wird.*

- g) *Der Vorstand wird angewiesen, die Kapitalerhöhung mit der Maßgabe anzu-
melden, dass sie erst nach der unter Tagesordnungspunkt 5 vorgesehenen
Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird.*

mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen zugestimmt hat. Damit habe der im Bun-
desanzeiger veröffentlichte Beschlussvorschlag der Verwaltung seine Erledigung ge-
funden.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete zu Tagesordnungspunkt 7.1
Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat Gerrit Kaufhold:

Bei der Abstimmung betrug die stimmberechtigte Präsenz 1.353.185 Aktien mit eben-
so vielen Stimmen. Die Anzahl der gültig abgegebenen Stimmen betrug 1.353.185,
das entspricht 19,97 % des gesamten Grundkapitals. Die Abstimmung ergab:

Enthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	47.876
Ja-Stimmen:	1.305.309
das entspricht:	96,46 %.

Der Vorsitzende stellte sodann fest und verkündete, dass die Hauptversammlung dem
am 13. November 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag des
Aufsichtsrates über die Wahl des Herrn Gerrit Kaufhold zum Aufsichtsratsmitglied mit
der erforderlichen Mehrheit der Stimmen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende bedankte sich für das entgegen gebrachte Vertrauen und erklärte,
dass er die Wahl annehme.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete zu Tagesordnungspunkt 7.2
Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat Rolf Birkert:

Bei der Abstimmung betrug die stimmberechtigte Präsenz 1.353.185 Aktien mit ebenso vielen Stimmen. Die Anzahl der gültig abgegebenen Stimmen betrug 1.353.185, das entspricht 19,97 % des gesamten Grundkapitals. Die Abstimmung ergab:

Enthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	47.126
Ja-Stimmen:	1.306.059
das entspricht:	96,52 %.

Der Vorsitzende stellte sodann fest und verkündete, dass die Hauptversammlung dem am 13. November 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates über die Wahl des Herrn Rolf Birkert zum Aufsichtsratsmitglied mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende gratulierte Herrn Birkert zu seiner Wahl. Dieser erklärte, dass er die Wahl annehme.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete zu Tagesordnungspunkt 7.3

Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat Chen Xiaofeng:

Bei der Abstimmung betrug die stimmberechtigte Präsenz 1.353.185 Aktien mit ebenso vielen Stimmen. Die Anzahl der gültig abgegebenen Stimmen betrug 1.353.185, das entspricht 19,97 % des gesamten Grundkapitals. Die Abstimmung ergab:

Enthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	250.833
Ja-Stimmen:	1.102.352
das entspricht:	81,46 %.

Der Vorsitzende stellte sodann fest und verkündete, dass die Hauptversammlung dem am 13. November 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates über die Wahl des Herr Chen Xiaofeng zum Aufsichtsratsmitglied mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende gratulierte Herrn Chen Xiaofeng zu seiner Wahl und erklärte, dass dieser im Vorfeld der Hauptversammlung erklärt habe, dass er im Falle seiner Wahl das Amt annehme.

VIII. Schluss

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest, dass die Tagesordnung damit beendet sei und gab den Aktionären und Aktionärsvertreten vor Schließung der Versammlung Gelegenheit, beim Notar Erklärungen abzugeben.

Er stellte anschließend weiter fest, dass keine Aktionäre oder Aktionärsvertreter Erklärungen zu Protokoll abgeben wollten, schloss die Hauptversammlung um 15.05 Uhr und dankte allen Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit, ihre Fragen und ihre Beteiligung.

Diese Niederschrift, deren Urschrift bei dem Notar verbleibt, wurde von mir, dem Notar, aufgenommen und von mir eigenhändig wie folgt unterschrieben:



The image shows a handwritten signature in cursive script, which appears to be 'Alwin Kren'. Below the signature is a circular notary seal. The seal features a central heraldic emblem of a lion rampant holding a sword. The text around the seal reads 'WENZELIN FREYBERG VON KETELHODT ANWALT UND NOTAR IN FRANKFURT AM MAIN'.



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 13. November 2014
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: KINGHERO AG, München
Fondsname:
ISIN: 141112019462
Auftragsnummer: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
Verlagsadresse: 50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

ANLAGE A

Kinghero AG

München

ISIN: DE000A0XFMW8/WKN: A0XFMW

**Wir laden hiermit unsere Aktionäre ein zu der
am 22. Dezember 2014 um 10.00 Uhr
im**

**Darmstädter Hof
Hotel & Restaurant
An der Walkmühle 1
60437 Frankfurt am Main/Nieder-Eschbach
stattfindenden**

ordentlichen Hauptversammlung

I.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der KINGHERO AG und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KINGHERO AG zum 31. Dezember 2013 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, so dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes Yu Zhang und Xiuming He für das Geschäftsjahr 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes Yu Zhang (Mitglied des Vorstands bis 30. Oktober 2013) und Xiuming He keine Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Mitglieds des Vorstandes Dr. Harald Zender für das Geschäftsjahr 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstandsmitglied Dr. Harald Zender (Vorstand ab 13. Mai 2013) für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2013 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. **Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals der Kinghero AG im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten und Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von derzeit 6.775.000,00 Euro, eingeteilt in derzeit 6.775.000 Stückaktien, wird um 6.707.250,00 Euro auf 67.750,00 Euro herabgesetzt. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgt nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG und dient in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Herabsetzung des Grundkapitals wird in der Weise durchgeführt, dass die derzeit existierenden 6.775.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Verhältnis 100:1 zusammengelegt werden, so dass jeweils hundert auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden. Die Durchführung der Kapitalherabsetzung hat unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 15. April 2015 zu erfolgen.
- b) § 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 67.750,00 Euro (in Worten: siebenundsechzigtausendstebenhundertfünfzig Euro) und ist eingeteilt in 67.750 Stückaktien.“
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Herabsetzung des Grundkapitals und ihrer Durchführung festzusetzen.

6. **Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Das gemäß Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 5 auf 67.750,00 Euro herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 813.000,00 Euro auf bis zu 880.750,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 813.000 neuen Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, gegen Bareinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt.
- b) Die neuen Aktien sind den Aktionären durch die Gesellschaft im Wege des unmittelbaren Bezugsrechts zum Ausgabebetrag von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen im Verhältnis 1:12 (eins zu zwölf) ohne Einschaltung eines Kreditinstituts, auch nicht zur mittelbaren Stellvertretung, durch Veröffentlichung des Bezugsangebots durch die Gesellschaft im Bundesanzeiger zum Bezug anzubieten. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebotes (Bezugsfrist) endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebotes. Der bezugsberechtigte Aktienbestand des den Bezug erklärenden Aktionärs muss vom depotführenden Kreditinstitut des Aktionärs bescheinigt werden.
- c) Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Aktien können ausschließlich von Aktionären gezeichnet werden (Mehrbezug), die von ihrem Bezugsrecht, soweit dieses besteht, vollständig Gebrauch gemacht haben und deren ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Zeichnungsscheine fristgerecht, das heißt innerhalb der Bezugsfrist, bei der Gesellschaft eingegangen sind. Die maximale Zahl der von einem Aktionär im Mehrbezug jeweils erwerbbar Aktien entspricht dem 4,0-fachen der Aktienzahl des durch seinen Zeichnungsschein angemeldeten Bezugs. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich einer ganzen Aktie oder eines Vielfachen davon möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen im Mehrbezug gewünschten neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer neuer Aktien im Rahmen des Mehrbezugs verhältnismäßig auf Basis der im Überbezug gezeichneten Aktien zugeteilt. Falls die

